

Bestätigung des Sachkundigen über Entfallen der Nutzungspflicht

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Die Pflicht entfällt, da im konkreten Einzelfall der Einsatz erneuerbarer Energien UND die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich sind.

ja

nein

Sofern eine technische Unmöglichkeit vorliegt, begründen Sie bitte für alle Maßnahmen, warum der Einsatz erneuerbarer Energien und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich ist.

Die Nutzung einer solarthermischen Anlage gemäß § 5 Abs. 1 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Biogas gemäß § 5 Abs. 2 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Bioöl gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung einer mit fester Biomasse befeuerten Feuerungsanlage gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Geothermie und Umweltwärme (Wärmepumpen) gemäß § 5 Abs. 4 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Abwärme gemäß Nr. V der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) gemäß Nr. VI der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Durchführung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie gemäß Nr. VII der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Der Anschluss an ein Netz der Fernwärme- oder Fernkälteversorgung gemäß Nr. VIII der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Ich bin berechtigt im Sinne der EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen